

GEBÜHRENORDNUNG

für das städtische Freibad

Für die Benutzung des städtischen Freibades erhebt die Stadt Bischofsheim a.d.Rhön folgende Gebühren:

EINMALIGER EINTRITT

Erwachsene ¹	4,00 €
Kinder ab 6 – 16 Jahre; sonstige Ermäßigung ²	1,50 €
Kinder unter 6 Jahre (nur mit erwachsener Begleitperson)	frei
Familienkarte (nur in Begleitung eigener Kinder) ^{1,3}	8,00/ 9,00 €

ZEHNERKARTE

Erwachsene ¹	37,00 €
Kinder ab 6 – 16 Jahre; sonstige Ermäßigung ²	13,50 €

JAHRESKARTE

Erwachsene ¹	80,00 €
Kinder ab 6 – 16 Jahre; sonstige Ermäßigung ²	30,00 €
Familienkarte ^{1,3}	160,00 €

Kombikarten

Jahreskarte ^{1,5} Frei-/Hallenbad - Erwachsene	180,00 €
Jahreskarte ⁵ Frei-/Hallenbad - Kinder 6 -16 Jahre, sonstige Ermäßigung ²	80,00 €
Jahreskarte ^{1,5} Frei-/Hallenbad – Familien ³	350,00 €
Jahreskarte ^{1,5} Sauna/Frei-/Hallenbad - Erwachsene	310,00 €
Jahreskarte ⁵ Sauna/Frei-/Hallenbad - Kinder ab 6 – 16 Jahre ⁴ , sonstige Ermäßigung ²	110,00 €

¹: **inkl. Kurbeitrag 1,00 Euro p.Person/Tag**
(Kurbeitrag entfällt bei Personen, die mit Haupt- oder Nebenwohnung im Gebiet der Stadt Bischofsheim a.d. Rhön gemeldet sind oder bei Vorlage eines Gästepasses)

²Ermäßigung: Schüler, Studenten und Schwerbehinderte ab GdB 50 (eingetragene Begleitpersonen gebührenfrei) gegen Vorlage eines gültigen Ausweises.

³Familie: Ehepaare/Alleinerziehende mit/ohne Partner in einer Lebensgemeinschaft und deren Kinder unter 16 Jahren.

⁴: Nur in Begleitung Erwachsener

⁵: Die Karte ist ab Kaufdatum 12 Monate gültig

Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

Diese Gebührenordnung tritt am 01. September 2016 in Kraft. Die bisherigen Gebührenregelungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Bischofsheim a.d.Rhön, den 23.08.2016



Georg Seiffert
Erster Bürgermeister

